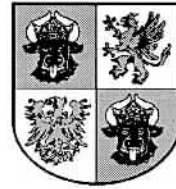


**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
- Der Minister -**



Herrn
Dr. Rainer Höll
Dünenstraße 14
17449 Ostseebad Karlshagen

Schwerin, den 24.07.2009

Sehr geehrter Herr Dr. Höll,

Ihr Schreiben vom 23. Juli 2009 im Namen der Bürgerinitiative „Gegen Deichrückbau im Inselnorden e.V.“ habe ich erhalten.

Ich bedauere, dass Sie der Inhalt meines Schreibens vom 23. Juni 2009 nicht zufrieden gestellt hat. Ich möchte daher noch einmal versuchen bei Ihnen um Verständnis für meine Position und Vorgehensweise zu werben.

Hinsichtlich Ihrer Ausführungen zum Hochwasserschutz ist zunächst noch einmal zu betonen, dass die Ortschaften Peenemünde und Karlshagen derzeit nicht ausreichend gegen Hochwasser geschützt sind. Dem soll durch den Bau neuer Deiche abgeholfen werden. Dazu wurden mehrere Varianten untersucht und vorgeschlagen. Wie bereits in Gesprächen von Herrn Dr. Zarncke und im letzten Schreiben (vom 23.06.2009) an Sie ausführlich dargestellt, sind die Varianten als gleichwertig zu betrachten.

Sie sind offenbar der Auffassung, beide Varianten berücksichtigen keine klimawandelinduzierte Beschleunigung des Meeresspiegelanstiegs. Dies ist nicht richtig, da die derzeit für alle Küsten Mecklenburg-Vorpommerns einheitliche gültige Bemessungsgrundlage mit 20-30 cm für den säkularen Meeresspiegelanstieg auch klimabedingte Änderungen des Ostseewasserspiegels beinhaltet. Das wird zurzeit noch als ausreichend betrachtet (siehe dazu auch die Ausführungen auf S. 99 ff. des aktuellen Regelwerkes Küstenschutz M-V).

Der bereits vorhandene Sicherheitspuffer ermöglicht es, genauere Vorhersagen zur Entwicklung des Meeresspiegelanstiegs abzuwarten. Dazu soll unter anderem das laufende wissenschaftliche Küstenmonitoring beitragen.

Hausanschrift:
19061 Schwerin
Paulshöher Weg 1

Telefon: (0385) 588 – 0
Telefax: (0385) 588 – 6026
e-mail: t.backhaus@lu.mv-regierung.de

Darüber hinaus befindet sich das Land Mecklenburg-Vorpommern in ständiger Diskussion und im Erfahrungsaustausch zu diesem Thema mit den anderen Küstenländern, insbesondere Schleswig-Holstein. Sollten neue wissenschaftliche Erkenntnisse einen Handlungsbedarf aufzeigen, wird die derzeit gültige Bemessungsgrundlage den aktuellen Erfordernissen angepasst werden müssen.

Unter diesen Umständen kann aber der in der aktuellen Variante geplante Riegeldeich nordwestlich von Karlshagen ebenso problemlos den Erfordernissen angepasst werden wie der von Ihnen favorisierte vorhandene Deich.

Die Informationen von Herrn Kampa über die Gefahren der Munitionsreste waren für mich von großem Interesse; wir hatten diese im persönlichen Gespräch ja bereits besprochen. Ich bin sicher, dass Sie darauf hinwirken werden, dass seine Kenntnisse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens berücksichtigt werden. Außerdem gehe ich davon aus, dass selbstverständlich auch die Erkenntnisse und Bewertungen des Munitionsbergungsdienstes des Landes Mecklenburg-Vorpommern Berücksichtigung finden und in die behördliche Entscheidung über den Deichrückbau einfließen. Demzufolge habe ich keinen Anlass, daran zu zweifeln, dass die von Munitionsresten ausgehenden Gefahren sachgerecht behandelt werden.

Zu den von der Nord Stream AG im Rahmen des laufenden Genehmigungsverfahrens für die Ostsee-Pipeline dargestellten Renaturierungsflächen am Peenemünder Haken kann ich Ihnen mitteilen, dass es sich dabei um Flächen handelt, auf denen Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind, die Eingriffe ausgleichen sollen, die möglicherweise durch den Bau und Betrieb der Gasleitung verursacht werden. Auch die Vorhabenträgerin des Steinkohlekraftwerks, DONG Energy Kraftwerke Greifwald GmbH und Co. KG, sieht eine Kompensationsmaßnahme bzw. Risikomanagementmaßnahme in diesem Bereich nördlich von Peenemünde vor. Diese ist aber nicht alternativ zu den Maßnahmen in Bereich des Cämmerer Sees vorgesehen, sondern wahrscheinlich zusätzlich erforderlich.

Derartige Flächen werden nicht vom Land zugewiesen, vielmehr benennen die zuständigen Naturschutzbehörden den Vorhabenträgern naturschutzfachlich geeignete Flächen, die Realisierung der Maßnahmen obliegt den Vorhabenträgern.

Ob und welche Ersatzmaßnahmen von den Behörden in den Genehmigungsverfahren letztendlich für notwendig gehalten werden, hängt unter anderem von der Eingriffsintensität und -art sowie der Eignung und dem erforderlichen Umfang der jeweiligen Maßnahme ab. Dies kann derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden.

Hinsichtlich der Verbesserung der Information durch die Vorhabenträgerin des Planfeststellungsverfahrens Cämmerer See, der Energiewerke Nord GmbH (EWN) ist mein Kenntnisstand, dass Anfang Juli ein Gespräch mit Ihnen persönlich und der Geschäftsführung der EWN stattgefunden haben soll und für Ende August durch EWN zu einer Informationsveranstaltung eingeladen werden wird. Ich hoffe, dass damit die angestrebte Verbesserung des Informationsflusses auf einem guten Weg ist.

Ich bin mir bewusst, dass das Projekt in der Region von großen Teilen der Bevölkerung und den politischen Gremien kritisch gesehen wird. Ich sehe jedoch auch einige positive Aspekte, die bislang eher wenig Beachtung gefunden haben. Die Landesregierung bemüht sich darum, für das Historisch-Technische Informationszentrum und die Entwicklung der Gemeinde Peenemünde eine positive zukunftsfähige Perspektive zu initiieren. Aus meiner Sicht besteht die Chance der Verknüpfung dieser Ziele mit den ohnehin zu erfüllenden Aufgaben im Hochwasserschutz und bei der Umsetzung der Vorgaben zur naturschutzgerechten Nutzung der Flächen entsprechend dem Leitbild des nationalen Naturerbes, welches von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt bzw. deren Tochtergesellschaft, der DBU Naturerbe GmbH, umzusetzen ist. Darüber hinaus ist die Nutzung von Synergieeffekten, beispielsweise bei der Schaffung einer hochwassersicheren Ausführung des Straßen- und Schienenwegs nach Peenemünde, erstrebenswert. Verständlicherweise ist das Engagement der EWN GmbH im Bereich der Gemeinde Peenemünde mit den Perspektiven zur Realisierung des Projekts Kompensationsflächenpool Cämmerer See verknüpft.

Ich vertraue darauf, dass die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens durch das zuständige Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung führen kann und wird. Um dies zu erreichen bitte ich Sie, das Verfahren konstruktiv weiter zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Till Backhaus